

Szyleny (Schillgehlen), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Fürstbistum Ermland / katholisch.

Die Auflösung des Fürstbistums Ermland erfolgte im Jahr 1773.

Seit 1466 autonomer Ständestaat Preußen Königlicher Anteil.

Seit 1569 Königreich Polen / katholisch.

Seit 1772 Königreich Preußen / protestantisch.

Heutiger Ortsname: Szyleny.

Dorf im Powiat (Landkreis) Braniewski,

Woiwodschaft Ermland-Masuren, Republik Polen.

Aus Schillgehlen (heute Szyleny):

Drei Frauen und zwei Männer.

Eine Frau erlitt den Tod durch Enthauptung.

Eine weitere Frau starb auf dem Scheiterhaufen.

-1672 Walpurgis / die Ehefrau von Johann Schulz /
aus Schillgehlen.
Die Frau stand bereits längere Zeit im Gerücht der Zauberei.
Bereits im Dorf Regitten umgab sie dieser Ruf,
vor Verfahrensbeginn flüchtete sie jedoch vor dem
Grundherrn von Brandt.
Im Jahr 1672 klagten sie die Bauern von Schillgehlen an.
Der Amtsschreiber nahm Walpurgis in Haft und übergab
sie am 29. März 1672 dem Gericht
der Neustadt Braunsberg.
Zunächst leugnete Walpurgis alle Vorwürfe und
unterstellte den Klägern „Gramschuld“.
Nach Vorlage der Aussagen ihres Mannes gestand
Walpurgis gütlich.
Seit 1659 pflegte sie angeblich Kontakte zum Teufel.
Ihrem Mann wies sie durch einen Trunk Kleine
(Erdgeister) in den Leib.
Sie selbst bekam Kleine in den Rücken und eine andere Frau
musste ihr diese abweisen.
Sie gestand auch eine Fahrt mit dem Teufel auf den
„Blocksberg“.
Weiterhin gestand Walpurgis Schadenszauber
an Menschen und Vieh.
Walpurgis wurde am 16. Mai 1672 enthauptet und
der Leichnam verbrannt.
(Lilienthal, Jakob Aloys von:
Hexenprocesse Braunsberg, S. 158 - 159)

Tod durch
Enthauptung,
Leichnam
verbrannt

-1672 Johann Schulz / der Ehemann von Walpurgis /
aus Schillgehlen.
Ebenfalls Anklage wegen Zauberei durch
die Dorfbewohner und inhaftiert.
Seine Frau erklärte ihn für unschuldig und es lagen
keine Beweise gegen ihn vor.

Entlassung
aus der
Haft

Johann Schulz wurde aus der Haft entlassen.
(Lilienthal, Jakob Aloys von:
Hexenprocesse Braunsberg, S. 158 - 159)

- | | |
|---|------------------------------------|
| <p>-1686 Orthie / aus Schillgehenen.
Ein Bauer unterstellte der Frau Schadenszauber,
wodurch sein bestes Fohlen verreckt war.
Ca. 1672 wurde Orthie wegen ähnlichen Verdachts
aus der Altstadt Braunsberg und dem Kammeramt verwiesen.
Orthie gestand 1686 in Güte und unter der Folter das Bündnis
mit ihrem Teufel Caspar.
Caspar trat u.a. in der Gestalt eines schwarzen Hundes auf.
Sie gestand auch die Teilnahme am Hexensabbat sowie
Schadenszauber an Menschen und Vieh.
Das Gericht fällte ein Todesurteil und Orthie starb
am 25. Oktober 1686 auf dem Scheiterhaufen.
(Lilienthal, Jakob Aloys von:
Hexenprocesse Braunsberg, S. 160)</p> | <p>Verbrannt</p> |
| <p>-1687 Steffen / ein Hirt / verheiratet / aus Schillgehenen.
Verdacht der Zauberei.
Das Gericht fällte das Urteil:
Verweis aus dem Amt.
(Lilienthal, Jakob Aloys von:
Hexenprocesse Braunsberg, S. 160)</p> | <p>Verweis
aus dem
Amt</p> |
| <p>-1687 die Frau des Hirten Steffen / aus Schillgehenen.
Verdacht der Zauberei.
Das Gericht fällte das Urteil:
Verweis aus dem Amt.
(Lilienthal, Jakob Aloys von:
Hexenprocesse Braunsberg, S. 160)</p> | <p>Verweis
aus dem
Amt</p> |

Quelle:

- Lilienthal, Jakob Aloys von:
Die Hexenprocesse der beiden Städte Braunsberg,
nach den Criminalacten des Braunsberger Archivs.
Königsberg 1861
(unveränderter Nachdruck der Originalausgabe aus dem Jahr 1861
durch hansebooks 2017)

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com

